

Signatur: 2025.SR.0326
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 16. Oktober 2025

Kleine Anfrage: Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Unbewilligte linksextreme antisemitische Demonstration vom 11.10.2025 Höhe Schäden? Ungedekte Schäden? Hilfe für Geschädigte?; Antwort

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Auf wie viele Millionen Franken beläuft sich approximativ der der Stadt und Dritten widerrechtlich zugefügte Schaden?
2. Wieviel davon wird approximativ nicht von den Versicherungen abgedeckt? Wer muss diesen Sachschaden tragen? Die Geschädigten?
3. Gibt es zurzeit rechtliche Möglichkeiten, dass zumindest ein Teil des ungedecktes Sachschadens von der Stadt übernommen werden kann? Wenn ja, welche?
4. Prüft der Gemeinderat von sich aus Möglichkeiten, wie den Geschädigten hier geholfen werden könnten? Welche rechtlichen Grundlagen müssten dafür allenfalls geschaffen werden?

Ausgangslage:

Wer mit Taucherbrille, schwarzer Block Kleidung und Hammer im Rucksack an Demo Tag anrückt, geht wohl kaum an einen Kindergeburtstag!

Es sei auf den nachstehenden Beitrag verwiesen.

<https://weltwoche.ch/story/braucht-die-schweiz-ein-antifa-verbot/>

Die Fragesteller befürchten, dass diverse Schäden ungedeckt sind. Wer bleibt auf diesen sitzen? Wahrscheinlich nur die Geschädigten. Hilfe tut Not!

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich der unbewilligten Kundgebung vom 11. Oktober 2025 mehrfach verurteilt. Die sorgfältige Aufarbeitung der Ereignisse wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In diese Aufarbeitung werden auch die Fragen der parlamentarischen Vorstösse im Stadtrat einfließen.

Zu Frage 1:

Der verursachte Sachschaden an der unbewilligten Kundgebung vom 11. Oktober 2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da weiterhin laufend Strafanzeigen von Geschädigten eingereicht werden und das Ermittlungsverfahren bei der Kantonspolizei andauert. Gemäss einer vorsichtigen Schätzung durch die Kantonspolizei wird der Gesamtschaden wohl die Milliongrenze überschreiten.

Zu Frage 2:

Inwieweit die Sachschäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, kann nicht abgeschätzt werden. Der jeweiligen Eigentümerschaft steht es frei, ihre Ansprüche, welche nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, in einem Straf- oder Zivilverfahren geltend zu machen.

Zu Frage 3:

Aktuell bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, dass der ungedeckte Sachschaden durch die Stadt Bern übernommen wird.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat prüft dies erst, wenn solche Forderungen von Geschädigten an ihn herangetragen werden. Ob bzw. welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, wäre vertiefter zu prüfen.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat